



Die neun Schulanfänger der Kindertagesstätte »Regenbogen« feierten ihr Zuckertütenfest auf dem Rochlitzer Schloss. Während einer Führung durch die alten Gemäuer fanden sie ihre Zuckertüten. Alle hatten viel Freude dabei!



Sonderaktion 2013

mit limitiertem Geschenk
für Blutspender des DRK

Die erste Hälfte des Jahres liegt hinter uns – haben Sie schon einige ihrer guten Vorsätze in die Tat umgesetzt? Mit einem vergleichsweise geringen Zeitaufwand könnten Sie zum Beispiel eine lebensrettende Blutspende leisten und damit kranken und verunfallten Mitmenschen helfen.

In diesem Sommer sichern die Spender mit ihrer Blutspende nicht nur die Versorgung der Kliniken mit den so wichtigen Blutkonserven, sondern rüsten sich gleichzeitig mit einer praktischen und vielseitig einsetzbaren Outdoor-Decke aus.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmeteam des DRK-Blutspendedienstes als Dank unsere limitierte Outdoor-Decke. Für diese entschieden sich bei einer erstmalig durchgeführten Abstimmung 48% aller Teilnehmer zwischen drei zur Wahl stehenden Geschenken. Unser Aktions-Geschenk gibt es für alle Spender in Sachsen von Juli bis September 2013 auf jeder Blutspendeaktion.

Nehmen Sie an unserer Sonderaktion 2013 teil und kommen Sie zum nächsten Blutspendeterrain in Ihrer Nähe!

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer!
Ihr DRK-Blutspendedienst

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Samstag, den 24. 8. 2013 von 9.00 bis 12.00 Uhr in der DRK Sozialstation »Neuer Anker« 09326 Geringswalde, Altgeringswalder Straße 4

Geschehnisse im Rückblick

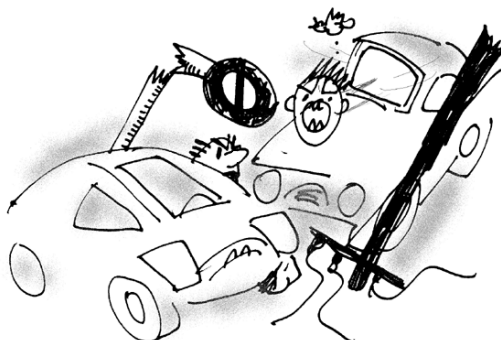
Im Zeitraum 17. Juni bis 14. Juli 2013 nahm die Polizei im Verwaltungsbereich Geringswalde ins **4 Verkehrsunfälle** zu Protokoll. Ein Unfall ereignete sich wegen Nichtbeachtung des Nachfolgeverkehrs beim Ein- und Aussteigen aus dem PKW, ein weiterer Unfall aufgrund von Unachtsamkeit beim Verlassen eines Grundstückes sowie Auf-fahrnfall und einer wegen Nichteinhaltung der rechten Fahrbahnseite.

Zwei Buntmetalldiebstähle kamen zur Anzeige. Erneut wurde eine Firma in der Gartenstraße heimgesucht und aus der Kleingartenanlage »An der Schillerhöhe« entwendeten unbekannte Täter einen Standwasserhahn samt Leitung und Wasseruhr, wodurch die ganze Nacht über das Wasser lief.

Zwei Einbruchdiebstähle in Laube und Bungalow nahm die zuständige Polizeidienststelle zu Protokoll. Entwendet wurden diverse Gartengeräte, Kerzen, Bier, Staubsauger, Kuckucksuhr, ein beleuchtetes Bild mit Wasserfall, Entfeuchter und ein zweiflammiger Kocher.

Zur Anzeige kam auch eine missbräuchliche Benutzung von Kreditkartendaten und 4 versuchte Einbrüche in die Straßenbriefkästen der Deutschen Post (DHL) und an einem LKW, welcher auf der Waldstraße abgestellt war, ritzen Unbekannte ein Hakenkreuz in die Beifahrerscheibe.

*Baumgarten,
Sicherheit/Ordnung*



Bericht über die Sitzung des Stadtrates am 16. Juli 2013

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
 2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
 3. Bericht des Bauamtes
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Genehmigung zur Durchführung einer Familienveranstaltung »Teich- und Anlagenfest 2013«
Beschlussvorlage 21/2013
Einstimmig erteilen die Stadträte die Genehmigung zur Durchführung des Teich- und Anlagenfestes 2013.
 6. Abstimmung zur Vorbereitung Neufassung Hauptsatzung – Bildung eines Beirates
Die Stadträte plädierten für die Beibehaltung der Ortschaftsverfassung.
 7. Anfragen der Stadträte
- II. Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Arnold, Bürgermeister



Die Volkshochschule startet in den Herbst

Ausgestattet mit attraktiven und vielseitigen Kursangeboten in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Beruf/Computeranwendungen, Sprachen und Gesellschaft startet die Volkshochschule Mittelsachsen schon bald in das neue Herbstsemester 2013/14. Ab Juli ist das aktuelle Veranstaltungsprogramm bereits online unter www.vhsmitelsachsen.de

einsehen und liegt als Broschüre in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen aus. Auf Anfrage schicken wir Ihnen unser Programmheft gern zu.

Informieren Sie sich bei Ihrer Volkshochschule
Freiberg: 03731/ 1613060;
Mittweida: 03727/ 2612;
Döbeln: 03431/ 678380

Ihre Volkshochschule

Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Dienstplan August 2013

Ortsfeuerwehr Geringswalde

05.08.2013, 19.00 Uhr
Ortsfeuerwehrausschuss
13.08.2013, 18.30 Uhr
Übungsdienst
27.08.2013, 18.30 Uhr
Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

13.08.2013, 19.30 Uhr
Übungsdienst
27.08.2013, 19.30 Uhr
Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

09.08.2013, 19.30 Uhr
Übungsdienst
23.08.2013, 19.30 Uhr
Übungsdienst

Löschgruppe Holzhausen

09.08.2013, 19.30 Uhr
Übungsdienst
23.08.2013, 19.30 Uhr
Übungsdienst

D. Haas, Gemeindefeührer



Zwei Veranstaltungen im Rahmen des 20. Mittelsächsischen Kultursommers

Akustik Rock & Pop

im Kloster Buch mit »Feelin' Groovy« – der Simon & Garfunkel Revival Band
am Samstag, 31.08. 19.30 Uhr

Die Band schafft den perfekten Seiltanz aus vollendetem Cover und eigener Interpretation. Mit ihren bis ins kleinste Detail abgestimmten Gesangs- und Instrumentaldarbietungen verschwimmt die Grenze zwischen Original und Kopie.

Sitzgelegenheiten sind ausreichend vorhanden.

Eintrittspreise:

Schüler, Studenten,	
Schwerbeschädigte ab 80%	18 Euro
Erwachsene Vorverkauf	22 Euro
Erwachsene Abendkasse	25 Euro

Musikpicknick

im Kloster Buch am Sonntag, 1. 9. ab 10.00 Uhr
Essen und Trinken einpacken, die Decke nicht vergessen und mit Kind und Kegel nach Kloster Buch kommen – das sind die einfachen Zutaten für diesen Tag. Lauschen Sie an den verschiedensten Orten des Klosters der Musik, ob auf der Bühne im Innenhof oder an einem heimeligen Plätzchen an der Mulde. Im Klosterhof erklingen moderne und schwungvolle Melodien. Auch an unsere kleinen Gäste wird gedacht: So werden sie mit musikalisch-rythmischen Aktionen und verschiedenen Bastel- und Spielstationen an das Thema Musik herangeführt.

Speisen und Getränke werden auch vor Ort angeboten. Der Eintritt ist für alle Besucher frei.

Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am 6. August 2013 in der Zeit von 17.00–18.00 Uhr.
Weinert, Friedensrichter

IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe: 16. August 2013

Fotos: Stadtverwaltung,

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur

Dresdener Straße 184 · 09326 Geringswalde

Telefon: (03 73 82) 1 22 73 · Telefax: (03 73 82) 1 22 76

E-Mail: sebheinecker@gmx.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde:

Der Bürgermeister

Mitteilung des Landratsamtes Mittelsachsen an die

Anlieger von Fließgewässern



Mit dem Sommeranfang beginnt auch wieder die Pflege der Gärten. Dazu gehört natürlich auch das Mähen der Grünflächen. Die Untere Wasserbehörde hat auch in diesem Jahr wieder vielerorts festgestellt, dass anfallende pflanzliche Abfälle (Rasenschnitt, Gehölzschnitt und dgl.) auf dem Uferstreifen/Gewässerrandstreifen der Fließgewässer abgelagert werden. Diese Ablagerungen sind rechtlich verboten, denn sie beeinträchtigen die ökologischen Funktionen der Gewässer, zu denen neben dem reinen Gewässerlauf auch die Ufer und Gewässerrandstreifen gehören. Sie verstoßen gegen § 50 Abs.3 Nr. 2 SächsWG und § 26 WHG sowie gegen naturschutzrechtliche Schutzvorschriften.

Ablagerungen innerhalb des Ufers und des Gewässerrandstreifens beinhalten stets die Gefahr, abgeschwemmt zu werden, und können dann zu Verstopfungen an engen Durchlässen und Verrohrungen führen. Überschreiten die Ablagerun-

gen eine bestimmte Mächtigkeit (bei pflanzlichen Abfällen können bereits wenige Zentimeter genügen), wird die natürliche Verrottung durch einsetzende Gärung behindert, ähnlich wie in einem Gärfuttersilo. Die aus der zudem oft stinkenden Masse austretenden sauren Sickersäfte führen im Gewässer zur Sauerstoffzehrung, »Verpilzung«, Faulschlamm- bildung, Eutrophierung (Nährstoffanreicherung)

und Beeinträchtigung der Tierwelt im Gewässer – (z.B. im Extremfall zu einem Fischsterben). Letztlich verdrängen die Ablagerungen auch die natürliche Ufervegetation und fördern stattdessen Stickstoff liebende Pflanzen wie Brennnesseln und Neophyten (eingeschleppte Pflanzen) wie das Drüsige Springkraut oder den Japanischen Staudenknöterich. Da die Wurzeln dieser Arten den Boden nicht genug stabilisieren, kann es bei Hochwasser leicht zu Uferabbrüchen und damit zu unerwarteten Gefahrenlagen für Unterlieger kommen.

Die Untere Wasserbehörde fordert daher alle betroffene Bürger auf, zukünftig die Ablagerung von pflanzlichen Abfällen an Gewässern zu unterlassen und das Material ordnungsgemäß zu verwerten oder zu entsorgen.

*Landratsamt Mittelsachsen,
Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft,
Referat Wasser*

regional. einfach phänomenal: Einkaufsführer »Gesund und fit in Mittelsachsen« geplant – regionale Erzeuger gesucht

Das Referat Wirtschaftsförderung und Bauplanung plant gemeinsam mit dem Gesundheitsamt des Landratsamtes und den sechs ländlichen Förderregionen einen Einkaufsführer für regio-

regional.
einfach phänomenal.

nale Produkte herauszugeben. Diese Broschüre soll einen Katalog von Anbietern regionaler Produkte enthalten, welcher darüber hinaus auch im Internet zu sehen sein wird.

Die breite Palette an mittelsächsischen Produkten soll Einheimischen und Gästen unserer Regi-

on zeigen, welche Vielfalt an regionalen Lebensmitteln hier hergestellt und verkauft wird. Egal ob regionales Obst, Eier, Milch, Fisch, Wurst oder Käse, beim Einkauf kann jeder auf heimische Produkte achten, die einen kurzen Transportweg in die Geschäfte haben oder direkt beim Erzeuger gehandelt werden.

Der Eintrag ist selbstverständlich kostenfrei! Interessenten melden sich bitte im Referat Wirtschaftsförderung und Bauplanung des Landkreisverwaltung bei Kerstin Kunze unter 03731/ 799 6313 oder Sandra Korte unter 03731/7991402 bzw. per Mail unter regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de



- Frau Lieselotte Seiboth · 102 Jahre**
aus Dittmannsdorf
- Frau Maria-Magdalena Raczek · 93 Jahre**
aus Geringswalde
- Herrn Erhard Auraß · 92 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Erna Hentschel · 92 Jahre**
aus Holzhausen
- Frau Lisbeth Neubert · 92 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Ursula Niese · 90 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Marianne Jope · 89 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Erika Schäfer · 88 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Ilse Wismach · 88 Jahre**
aus Geringswalde
- Herrn Helmut Günther · 88 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Jutta Günther · 88 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Waltraud Olbricht · 88 Jahre**
aus Aitzendorf
- Herrn Johannes Gundram · 87 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Ingeburg Hofmann · 85 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Edith Müller · 85 Jahre**
aus Geringswalde
- Herrn Rudi Bienias · 85 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Erika Müller · 85 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Inge Dietze · 84 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Irmgard Nirschl · 84 Jahre**
aus Geringswalde
- Herrn Günter Wünsch · 84 Jahre**
aus Neuwallwitz
- Frau Thea Mißbach · 84 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Marianne Uhlemann · 84 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Erika Vogel · 84 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Marianne Fischeder · 83 Jahre**
aus Arras
- Herrn Eberhard Günther · 83 Jahre**
aus Hoyersdorf
- Frau Inge Wachtel · 83 Jahre**
aus Holzhausen
- Frau Jutta Jäckel · 82 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Ingeborg Gräbner · 82 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Giesela Himme · 82 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Inge Schindler · 82 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Gunda Eidam · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Gertrud Rehn · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Ruth Wolf · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Herrn Hans Krause · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Isolde Hammer · 80 Jahre**
aus Arras
- Frau Erika Naupert · 80 Jahre**
aus Holzhausen
- Frau Katharina Splisteser · 80 Jahre**
aus Geringswalde

Bekanntmachung

der Stadt Geringswalde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Geringswalde wird in der Zeit vom **2. September bis 6. September 2013** während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung Geringswalde, Zimmer 214, Markt1, 09326 Geringswalde für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme, spätestens am **6. September 2013 bis 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Geringswalde, Zimmer 214, Markt1, 09326 Geringswalde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 163 Chemnitzer Umland-Erzgebirgskreis II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01.09.2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2013) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2013, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zu-

gegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Geringswalde, den 17. Juli 2013

Arnold, Bürgermeister